

**Sechste Satzung zur Änderung der Fachstudien- und
Prüfungsordnung für das Fach Nordische Philologie
im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang
an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Vom 25. Juni 2015**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Nordische Philologie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 4. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Februar 2014, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 werden die Worte „erstes Fach“ durch das Wort „Erstfach“ und die Worte „zweites Fach“ durch das Wort „Zweifach“ ersetzt.
2. In § 3 wird in der Überschrift das Wort „Studienumfang“ durch das Wort „Fächerkombinationen“ ersetzt.
3. § 4 wird gestrichen. Die bisherigen §§ 5 bis 8 werden zu §§ 4 bis 7.
4. § 4 (neu) wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„(2) Wird Nordische Philologie als Erstfach studiert, sind alle Basismodule sowie Aufbau- und Vertiefungsmodule im Umfang von insgesamt 40 ECTS-Punkten, darunter die Module „Nordische Erstsprache 3“ und „Nordische Erstsprache 4“ und eines der Module „Nordistische Linguistik 5“, „Nordistische Literatur- und Kulturwissenschaft 5“ und „Altnordisch 5“, sowie das Modul Bachelorarbeit erfolgreich abzulegen.

(3) Wird Nordische Philologie als Zweifach studiert, sind alle Basismodule sowie Aufbau- und Vertiefungsmodule im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten, darunter die Aufbaumodule „Nordische Erstsprache 3“ und „Nordische Erstsprache 4“, erfolgreich abzulegen.“

b) Nach Abs. 3 wird folgender Abs. 4 eingefügt:

„(4) ¹Als Zulassungsvoraussetzung für die Aufbaumodule ist der erfolgreiche Abschluss der entsprechenden Basismodule notwendig. ²Als

Zulassungsvoraussetzung für die Vertiefungsmodule ist der erfolgreiche Abschluss der entsprechenden Aufbaumodule notwendig.“

- c) Die bisherigen Abs. 4 bis 6 werden zu Abs. 5 bis 7.
 - d) Abs. 5 (neu) wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 3 werden jeweils die Klammerzusätze „(z.B. Latein, Finnisch u.ä.)“ und „(wie Englisch, Französisch u.ä.)“ gestrichen.
 - bb) Nach Satz 3 wird folgender neuer Satz 4 angefügt:

„⁴Es wäre wünschenswert, dabei mindestens Grundkenntnisse in einer inselkandinavischen Sprache (Isländisch bzw. Färöisch) zu erwerben, soweit das Angebot des Sprachenzentrums der FAU dies ermöglicht.“
 - e) Abs. 6 (neu) erhält folgende Fassung:

„(6) Umfang und Gliederung des Studiums sowie Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage**.“
 - f) Abs. 7 (neu) wird gestrichen.
5. In § 5 (neu) wird das Wort „zwei“ durch das Wort „vier“ und die Zahl „10“ durch die Zahl „5“ ersetzt.

6. Nach § 7 (neu) wird folgende Anlage angefügt:

„Anlage: Studienverlaufsplan B.A. Nordische Philologie

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung / Studienleistung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Basismodule:															
Nordistische Linguistik 1 ²	Einführungsseminar 1				2	5	5							Klausur (90 Min.)	1
Nordistische Linguistik 2 ²	Einführungsseminar 2				2	5		5						Klausur (90 Min.)	1
Nordistische Literatur- und Kulturwissenschaft 1 ²	Einführungsseminar 1				2	5	5							Portfolioprüfung: Referat (15-20 Minuten) und Klausur (90 Min.)	1
Nordistische Literatur- und Kulturwissenschaft 2 ²	Einführungsseminar 2				2	5		5						Hausarbeit (ca. 5-10 Seiten)	1
Altnordisch 1 ²	Einführungsseminar 1				2	5	5							Klausur (90 Min.)	1
Altnordisch 2 ²	Einführungsseminar 2				2	5		5						Klausur (90 Min.)	1
Nordische Erstsprache 1 ²	Sprachkurs		4			5	5							Klausur (90 Min.)	1
Nordische Erstsprache 2 ²	Sprachkurs		4			5		5						Klausur (90 Min.)	1
Aufbaumodule:															
Nordistische Linguistik 3	Seminar				2	5			5					Referat und Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten)	1
Nordistische Linguistik 4	Seminar/Kolleg				2	5				5				Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)	1
Nordistische Literatur- und Kulturwissenschaft 3	Seminar				2	5			5					Referat und Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten)	1
Nordistische Literatur- und Kulturwissenschaft 4	Seminar/Kolleg				2	5				5				Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)	1
Altnordisch 3	Seminar				2	5			5					Referat und Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten)	1
Altnordisch 4	Seminar/Kolleg				2	5				5				Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)	1
Nordische Erstsprache 3 ²	Sprachkurs		4			5			5					Klausur (90 Min.)	1
Nordische Erstsprache 4 ²	Sprachkurs		4			5				5				Klausur (90 Min.)	1
Vertiefungsmodule:															

Nordistische Linguistik 5 ³	Hauptseminar				2	10					7		Referat und Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten)	1
	Kolleg/Übung		1-2		1-2							3		
Nordistische Literatur- und Kulturwissenschaft 5 ³	Hauptseminar				2	10					7		Referat und Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten)	1
	Kolleg/Übung		1-2		1-2							3		
Altnordisch 5 ³	Hauptseminar				2	10					7		Referat und Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten)	1
	Kolleg/Übung		1-2		1-2							3		
Nordische Erstsprache 5: Rezeptiver Spracherwerb 1	Seminar				2	5					5		Klausur (90 Min.)	1
Nordische Erstsprache 6: Rezeptiver Spracherwerb 2	Seminar				2	5					5		Referat und Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten)	1
Bachelorarbeit (nur im Erstfach)														
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit					10						10	Bachelorarbeit	1
Summe:		0	16- 18	0	19- 22	70/90	20	20	10/ 15	10/ 15	10	0/10		

¹ Bei der Verteilung auf die Semester handelt es sich um eine Empfehlung.

² Diese Module müssen belegt werden.

³ Bei der Wahl von „Nordischer Philologie“ als Erstfach muss eines dieser drei Module belegt werden.

“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. Mai 2015 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr. Joachim Hornegger vom 24. Juni 2015.

Erlangen, den 24. Juni 2015

Prof. Dr. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 24. Juni 2015 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 24. Juni 2015 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 24. Juni 2015.